

Fraktionsanträge zu den Ernährungs-Fragen.

Im Haushaltsausschuß des Reichstages sind von den Vertretern der Fraktionen zu den Verhandlungen über die Ernährungsfragen eine Reihe von Anträgen gestellt worden.

Die Fortschrittliche Volkspartei

Fordert u. a.: Ohne jeden Verzug mit durchgreifenden Mitteln, nötigenfalls auch durch Schaffung weiterer Reichsstellen für die einzelnen Zweige der Lebensmittelversorgung, eine gerechte, die Verhältnisse von Stadt und Land berücksichtigende Verteilung der vorhandenen Lebensmittel zu angemessenen Preisen auf die verschiedenen Bevölkerungsklassen herbeizuführen, insbesondere der Zurückhaltung von Lebensmitteln und dem Wucher mit denselben sowie einer übermäßigen Anhäufung von Vorräten in Privathaushaltungen durch eine möglichst weitgehende Rationierung und Verteilung von Lebensmitteln seitens der Gemeinden, durch regelmäßige Kontrolle der Lebensmittelgeschäfte und durch rücksichtslose Bestrafung der Verfehlungen entgegenzutreten. Ferner fordert die Volkspartei, „rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um das Brotgetreide aus der kommenden Ernte, unter Aufrechterhaltung der bisherigen Höchstpreise, in vollem Umfange und wirksamer als bisher gegen Verfütterung und jede sonstige ungefährliche Verwendung zu schützen, um je nach dem Ausfall der Ernte eine möglichst weitgehende Erhöhung der Brotquotationen vornehmen zu können.“ Weiter: „Die Beschaffung der für die menschliche Ernährung erforderlichen Kartoffeln, einschließlich der für die Brotbereitung notwendigen Mengen, unter grundsätzlicher Aufrechterhaltung der zurzeit gültigen Bestimmungen zu mäßigen Preisen sicherzustellen. Der Bedarf an Speisekartoffeln wird auf 1½ Pfund pro Kopf und Tag angenommen.“ Weiter wird gefordert die Fleischversorgung der Bevölkerung unter Aufrechterhaltung und einheitlicher Anwendung der von der Reichsfleischstelle aufgestellten Grundsätze tunlichst gleichmäßig für das ganze Reich zu regeln, das Verbot der Hauschlachtungen aufzuheben, dieselben aber anmeldepflichtig zu machen, eine Reichsstelle einzurichten, welche unter sinnemäßer Anwendung der von der Reichsfleischstelle aufgestellten Grundsätze die Beschaffung und Verteilung von Butter und Speisefetten auf die verschiedenen Reichsteile regelt, die Reichszuckerstelle aufrecht zu erhalten und auszubauen, Höchstpreise für Gemüse, und zwar Erzeuger-, Groß- und Kleinhandelspreise, je nach dem Ausfall der Ernte, zu geeigneter Zeit festzusetzen.

Die Nationalliberalen

beantragen u. a.: den Kartoffelbauenden Landwirten ist frühzeitig Mitteilung zu machen, welche Kartoffelmengen im kommenden Wirtschaftsjahre der Reichskartoffelstelle zur Verfügung zu stellen sind. Für die Preisfestsetzung von Kartoffeln und Kartoffelfabrikaten ist rechtzeitig die Zustimmung des Beirates des Reichstages einzuholen. Die Eindeckung des gesamten Herbst- und Winterbedarfs an Kartoffeln hat eventuell unter Zuhilfenahme von Gefangenen und militärischen Kräften so rechtzeitig zu erfolgen, daß Winterverfand und Frostgefahr unter allen Umständen vermieden werden. In allen größeren und mittleren Kommunen sind Nahrungsmittelkarten einzuführen, die mindestens Fleisch, Geflügel, Wild, Fische, Konserwen dieser Art, ferner Eier, Kaffee, Zucker, Hülsenfrüchte und Reis zu umfassen haben. Ueber die in den Haushaltungen vorhandenen Vorräte in den benannten Nahrungsmitteln sind Erhebungen anzustellen und die vorhandenen Mengen auf die Karten in Anrechnung zu bringen. Soweit übermäßige Vorräte festgestellt werden, sind sie namentlich, wenn die Gefahr des Verderbens vorliegt, zu enteignen. Der schwer arbeitenden Bevölkerung sind für alle wichtigen Nahrungsmittel Zusatzkarten zu gewähren. Bei den Nahrungsmittelgeschäften ist durch scharfe Kontrolle die Durchführung der gesetzlichen Vorschriften zu gewährleisten; das gleiche gilt für den Großhandel. Den viehlosen Wirtschaften ist die Haltung einer bestimmten Menge von Vieh zur Pflicht zu machen.

Das Zentrum

verlangt: 1. alsbald einen allgemeinen, die gesamte Volksernährung und Volksernährung umfassenden Generalwirtschaftsplan für das Erntejahr 1916 und das Produktionsjahr 1917 aufzustellen und diesen dem Reichstage vor der dritten Lesung des Reichshaushaltsetats zur Kenntnisnahme zu unterbreiten; 2. sofort eine mit genügenden Vollmachten ausgestattete Zentralstelle für Lebensmittelversorgung und Bedürfnisse des täglichen Bedarfs zu errichten und dieser einen aus Mitgliedern des Reichstags bestehenden Beirat beizugeben.

Die Forderungen der Konservativen

gehen u. a. dahin: Für das kommende Erntejahr ist ein Wirtschaftsplan bereits im Juni aufzustellen. Zur Erreichung einer organischen und systematischen Durchführung der Versorgung des Volkes mit Nahrungsmitteln muß eine zusammenfassende Zentralstelle geschaffen werden, die dafür zu sorgen hat, daß die zu ergreifenden Maßregeln nach im voraus festgesetzten einheitlichen Grundsätzen durchgeführt werden. Dieser Zentralstelle ist auch die Militärverwaltung durch entsprechende Vertreter anzuschließen. Ihr untersteht auch die Bewirtschaftung der besetzten Gebiete des Auslandes. Zwecks Durchführung der Verteilung und zur Ausschaltung eines unnötigen und die Nahrungs- und Verbrauchsgüterstände unberechtigt verteuern den Zwischenhandels sind gemäß Beschluß des Reichstages vom 14. Januar 1916 in den einzelnen Kommunalverbänden die Kleinhändler und entsprechende Absatzorganisationen zu einer Kriegsbezugsvereinigung zusammenzuschließen, die unter Aufsicht des Kommunalverbandes Verteilung und Absatz nach Maßgabe der gegebenen Bestimmungen und unter Ausschluß jedes übermäßigen Gewinnes herbeizuführen haben. Unter Erhaltung der Einrichtungen, die sich bewährt haben, und deren systematischem Weiterbau ist dafür zu sorgen, daß der Bevölkerung eine unbedingt notwendige Bedarfsmenge an Nahrungsmitteln (Existenzminimum) zugeführt wird. Die Deckung des über diese Grenze hinausgehenden Bedarfs ist nach Möglichkeit dem freien Verkehr zu überlassen. Nach Feststellung des Bedarfs sind die Kartoffeln durch Lieferungsverträge unter Heranziehung der Kommunalverbände den Bedarfszentren in vorher festzulegenden Zeitabschnitten sicherzustellen und zuzuführen. Das in einzelnen Provinzen und Landesteilen erlassene Hauschlachtungsverbot ist aufzuheben. Dagegen ist ein Verbot des Verkaufs von Hauschlachtungsware zu erlassen.

Die Sozialdemokraten

verlangen u. a.: Es sind Einrichtungen zu treffen, daß den kleinen Besitzern in größerem Umfange Kriegsgefangene für landwirtschaftliche Arbeiten zur Verfügung gestellt werden. Außer dem fiskalischen ist auch der private Waldbesitz zur Abgabe von Streu und Futtermitteln zu verpflichten. Die Jagd auf wilde Kaninchen sowie die Angelfischerei ist freizugeben. Unverzüglich sind Maßnahmen zu ergreifen, um das weitere Abschachten von Milchvieh zu unterbinden. Als Mittel kommen hierbei in Betracht: niedere Höchstpreisfestsetzung und eventuell Verbot der Abschachtung brauchbaren Milchviehes. Die Beschlagnahme der Butter muß auf alle Betriebe, die Butter zum Verkauf herstellen, ausgedehnt werden. Die Butterkarte in Verbindung mit einer Karte für den Bezug

von Fett und Margarine ist in allen Gemeinden einzuführen. Die schwerarbeitende Bevölkerung ist bei der Verteilung zu bevorzugen. Der Mangel an Schlachtvieh macht die Einführung einer Fleischkarte dringend notwendig, um den Verbrauch dort einzuschränken, wo bisher eine Zurückhaltung nicht geübt wurde. Die Mängel in der Kartoffelversorgung sind durch strenge Durchführung der Beschlagnahme zu beheben. Die vielen minderwertigen Ersatzmittel, die in den Handel kommen, lassen es zweckmäßig erscheinen, das Feilbieten erst dann zu gestatten, wenn vom Reichsgesundheitsamt der Wert dieser Nahrungsmittel festgestellt und ein Kleinhandelspreis bestimmt ist. Der Mangel an verschiedenen Nahrungsmitteln nötigt zur Aufhebung des freien Marktes, um eine Einteilung der Bestände im Kleinverkauf vorzunehmen. Dringend notwendig ist die gleichmäßige Einteilung von Kaffee, Kaffee-Ersatz, Tee, Zucker, Hülsenfrüchten, Reis. Auf Tee, Kakao und Nahrungsmittel aus Reis, Roggen, Weizen, Hafer, Spelz und Gerste ist Kranken und Kindern ein Vorrecht des Bezuges zu gewähren. Zu verbieten ist die Herstellung von Trinkbranntwein aus Materialien, die zur menschlichen Ernährung verwendbar sind.